

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. März 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,  
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Sophie Moser, Karl Nutz, Doris Riedler, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Manfred Schauer, Kurt Schirmer (MSc), Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Enrico Hofbauer-Kugler und Jörg Rohringer (BSc) sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 31 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift  
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Jänner 2015 sowie die Niederschrift über die Fortsetzung der Sitzung am 30.1.2015.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

**2.1. KG Oberwinden, Verkauf an Mag. Prein:**

Im Zuge der Vermessung des Güterweges zur Gießereisanddeponie der Firma G. Fischer wurde festgestellt, dass die Parzelle 548/2, eine Teilfläche einer ehemaligen Wegparzelle im Eigentum der Stadtgemeinde Herzogenburg steht. Nachdem die anderen Teilflächen an die angrenzenden Grundbesitzer verkauft wurden, der Verkauf an die Anrainer Mangmüller aber nicht erfolgte, die Parzelle 548/2 im Ausmaß von 414 m<sup>2</sup> aber bisher von Mag. Prein, der die Parzellen Mangmüller erworben hat, schon bewirtschaftet wurde, erfolgte ein Gespräch mit Herrn Mag. Prein.

Es wurde ein Verkauf dieser Parzelle im Ausmaß von 414 m<sup>2</sup> um den Preis von € 3,60/m<sup>2</sup> vereinbart um die Grundbuchsordnung herzustellen. Die Parzelle 548/2 hätte keinen Anschluss an das öffentliche Gut und wäre allein nicht zu bewirtschaften.

Der Verkauf um insgesamt € 1.504,80 wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf an Mag. Prein zu den angeführten Konditionen.

**2.2. KG Oberwinden, Ankauf von Ing. Bertagnoli:**

Im Zuge der Errichtung der neuen Zufahrt zur Firma G. Fischer wurde festgestellt, dass die Zufahrt zu den Grundstücken von Herrn Ing. Bertagnoli Clemens (Parzellen 521/15, 521/16, KG Oberwinden) nicht mehr über öffentliches Gut möglich ist. Da die Stadtgemeinde Herzogenburg mit einem Auwald angrenzt, wurde mit Herrn Bertagnoli bezüglich eines Ankaufs dieser beiden Parzellen gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich mehrere Parzellen von ihm sind und er einem Verkauf zustimmen könnte, wenn alle Parzellen gekauft werden. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen konnte eine Einigung für folgenden Ankauf durch die Stadtgemeinde Herzogenburg erzielt werden:

Nutzung:	Pzl.Nr.	Fläche in m <sup>2</sup> :	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis:
Auwald	461/2	41	1,30	53,30
Auwald	500/2	273	1,30	354,90
Auwald	500/3	256	1,30	332,80
Auwald	534	515	1,30	669,50
Auwald	536/1	856	1,30	1.112,80
Auwald	536/3	190	1,30	247,00
Auwald	539/3	1.589	1,30	2.065,70
	Zw.summe:	3.720		4.836,00
Gem.genutzt	521/15	6.089	7,50	45.667,50
	521/16	6.089	7,50	45.667,50
	Zw.summe:	12.178		91.335,00
LW.Nutzung	645	2.896	8,00	23.168,00
	647 - 6/24 Ant.	897	8,00	1.794,00
	648	1.591	8,00	12.728,00
	Zw.summe:	5.384		37.690,00
	<b>Gesamtfläche:</b>	<b>21.282</b>		<b>133.861,00</b>

Da die Stadtgemeinde bei verschiedensten Maßnahmen auch immer wieder Tauschflächen aber auch Flächen für Aufforstungsmaßnahmen benötigt, sollte der Gemeinderat den Ankauf dieser Parzellen beschließen.

Der Ankauf von insgesamt 21.282 m<sup>2</sup> Grünland und Auwald soll um den Gesamtpreis von € 133.861,- erfolgen. Der Stadtrat hat den Ankauf einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundankauf von Herrn Ing. Clemens Bertagnoli zu den angeführten Konditionen.

### 2.3. KG Oberwinden, Verkauf an CSA:

Im Zuge der Gespräche mit der Firma CSA bezüglich Betriebserweiterung und Bau einer neuen Betriebshalle konnten die Gespräche mit dem Anrainer Pummer leider nicht positiv abgeschlossen werden. Deshalb haben die Verantwortlichen der Firma CSA und der Firma Georg Fischer eine Alternativvariante erarbeitet. Dabei wird nunmehr südlich der bestehenden Halle der Firma CSA der Neubau der zusätzlichen Betriebshalle der Firma CSA durchgeführt. Die bestehende Zelthalle der Firma G. Fischer soll auf Grundstücke der Liegenschaftseigentümer Erhard und Hell verlegt werden. Die Firma CSA möchte für den Bereich der Verladung die Grundstücke 466/2 und 469/1 von der Stadtgemeinde Herzogenburg erwerben. Es handelt sich um die Parzellen, die von den Ehegatten Sattler angekauft wurden.

Unter Berücksichtigung aller Ausgaben für den Grundankauf ergibt sich ein Preis von € 48,16/m<sup>2</sup>. Um den gleichen Betrag soll der Verkauf dieser beiden Parzellen erfolgen. Es handelt sich um 4.287 m<sup>2</sup>, welche zum Preis von € 48,16/m<sup>2</sup> somit zum Gesamtpreis von € 206.461,92 verkauft werden sollen.

Dadurch kann der Fortbestand der Firma CSA mit ca. 250 Mitarbeitern in Herzogenburg vorerst gesichert werden. Der Stadtrat hat den Verkauf einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf an die Firma CSA zu den angeführten Konditionen.

### 2.4. KG Oberwinden, Ankauf von Herrn Penn:

Im Zuge der Verhandlungen über einen Grundankauf bzw. Grundtausch für die Verlegung des Lagerzeltes der Firma G. Fischer gab es auch Gespräche mit Herrn Erich Penn, der in diesem Bereich die Parzelle 421/1 mit 4.899 m<sup>2</sup> besitzt. Von dieser Parzelle sind 4.134 m<sup>2</sup> im Grünland und 765 m<sup>2</sup> im Bauland Wohngebiet (grenzt an die Landesstraße 2200 durch Oberwinden an). Herr Penn hat sich bereit erklärt, diese Parzelle zu verkaufen. Als Kaufpreis wurde der Betrag von € 10,-/m<sup>2</sup> für das Grünland und € 35,-/m<sup>2</sup> für Bauland vereinbart.

Die Anrainer Hell und Erhard haben kein Interesse an einem Tausch mit dieser Liegenschaft gezeigt, weshalb die Stadtgemeinde Herzogenburg dieses Grundstück erwerben könnte.

Da die landw. genutzte Parzelle direkt an das Bauland-Betriebsgebiet an der unbenannten Gemeindestraße angrenzt, ist der Preis von € 10,-/m<sup>2</sup> auch gerechtfertigt. Ebenso ist der Preis für das Bauland mit € 35,-/m<sup>2</sup> gerechtfertigt, da im Falle einer Parzellierung erst die Kosten für den Teilungsplan zu tragen sind und auch in unmittelbarer Nähe eine Hochspannungsleitung verläuft.

Dem Gemeinderat wurde der Ankauf der Parzelle vom Stadtrat einstimmig empfohlen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 68.115,-.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundankauf von Herrn Penn zu den angeführten Konditionen.

### 2.5. KG Oberwinden, möglicher Tausch mit Erhard, Verkauf an G. Fischer:

Herr Erhard Karl ist Eigentümer der Parzellen 425/1 und 420 in der KG Oberwinden, die im Bereich an der unbenannten Gemeindestraße als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Es sind ca. 1.633 m<sup>2</sup> als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet, die bei der Verlagerung des Lagerzertes durch die Firma G. Fischer benötigt würden.

In einigen Gesprächen mit Herrn Erhard wurde die Möglichkeit eines Verkaufs an die Firma G. Fischer besprochen, wobei eventuell auch ein Grundtausch mit der Stadtgemeinde in Erwägung gezogen wurde, da Herr Erhard keinen Verkauf wünscht, sondern Ersatzflächen für seinen landwirtschaftlichen Betrieb.

Im letzten Gespräch wurden Herrn Erhard von der Stadtgemeinde Herzogenburg die landwirtschaftlich genutzten Parzellen 1089 – 11.081 m<sup>2</sup> und 1090 – 1.623 m<sup>2</sup>, insgesamt somit 12.684 m<sup>2</sup> als wertgleiche Tauschfläche angeboten.

Herr Erhard überlegt, ob er einen Tausch mit der Stadtgemeinde Herzogenburg durchführt oder den Verkauf direkt mit der Firma G. Fischer abwickelt und sich dafür ein anderes Grundstück im landwirtschaftlichen Bereich ankauft.

Dem Gemeinderat wurde unter der Voraussetzung, dass auch Herr Erhard dem Grundtausch zustimmt, folgender Beschluss vom Stadtrat einstimmig empfohlen:

- a. Der vorstehende wertgleiche Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und Herrn Erhard wird genehmigt.
- b. Der Verkauf der Bauland-Betriebsgebietsflächen im Ausmaß von 1.633 m<sup>2</sup> um den Preis von € 60,--/m<sup>2</sup> zuzüglich der Eintragungsgebühren an die Firma Georg Fischer um eine weitere Verzögerung bei der Erweiterung des Betriebes und des Zubaus für die Firma CSA zu vermeiden, wird genehmigt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundtausch mit Herrn Erhard, bzw. den Grundverkauf an die Firma Georg Fischer zu den angeführten Konditionen.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

### 2.6. KG St. Andrä an der Traisen, Ankauf von Herrn Köck:

Für die Errichtung des Buswartehauses hat Herr Köck in St. Andrä die Beanspruchung einer Fläche seiner Parzelle 71/1 genehmigt. Der Teilungsplan liegt nunmehr vor und es ergibt sich eine beanspruchte Fläche von 6 m<sup>2</sup>, welche von der Stadtgemeinde Herzogenburg erworben werden soll.

Als Kaufpreis wurde der Betrag von € 45,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 270,-- von Herrn Ing. Hameter mit Herrn Köck vereinbart.

Der Gemeinderat soll den Ankauf der Teilfläche 1 mit 6 m<sup>2</sup> gemäß dem Teilungsplan GZ 10308-2014 von DI Thurner um den Kaufpreis von € 270,-- beschließen. Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundankauf von Herrn Köck zu den angeführten Konditionen.

### 2.7. KG Herzogenburg, Verkauf an Mag. Keiblinger:

Herr Mag. Reinhard Keiblinger hat sich an die Wirtschaftsservicestelle gewandt, da er die Errichtung eines Bürogebäudes für seine Firma plant. Als geeignetes Grundstück wurde nach mehreren Überlegungen und Besichtigungen das Areal des ehemaligen Stadtbades ins Auge gefasst.

Herr Mag. Keiblinger benötigt eine Fläche von maximal 1.000 m<sup>2</sup>, welche im nördlichen Bereich des Grundstückes angrenzend an den Werksbach liegen soll.

Er würde ein Bürogebäude mit 2 Etagen errichten und die 1.Etage selbst für seine Unternehmensberatungsfirma nutzen und die 2.Etage vorerst an einen weiteren Bürobetrieb vermieten. Durch diese Betriebsansiedlung können 10 – 12 Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit dem Verkehrssachverständigen wurde die Ausfahrtssituation in die Wiener Straße besprochen und er sieht aufgrund des geringen zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens keinen Hinderungsgrund.

Aufgrund der Lage des Betriebsgrundstückes ist auch bei einer eventuellen Errichtung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Roseggerring – Wiener Straße keine Beeinträchtigung gegeben. Der südliche Bereich des Grundstückes zur Bahnlinie wäre nicht betroffen.

Unter Berücksichtigung der verfüllten Bereiche des ehemaligen Stadtbades und die dadurch bedingte Mehraufwendung für die Fundamentierung und die Dienstbarkeit der Zufahrt für den Wehrverband zum Werksbach wurde in den Vorgesprächen ein Kaufpreis von € 50,--/m<sup>2</sup> vereinbart.

Der Stadtrat hat den Verkauf einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf an Herrn Mag. Keiblinger zu den angeführten Konditionen.

#### 2.8. KG St. Andrä an der Traisen, Ansuchen Johann und Eva Hubmayer:

Herr Hubmayer hat beim Bürgermeister vorgeschlagen und möchte eine Teilfläche des Gemeindegrundstückes 758/1 in der KG St. Andrä an der Traisen ankaufen um einen Wasseranschluss für sein Grundstück 764/3, KG St. Andrä an der Traisen mit Gemüsegarten und Streuobstwiese zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück der Stadtgemeinde befindet sich der Spielplatz Unterwinden.

Das Ansuchen sollte abgelehnt werden, da eine Verlegung der Wasserleitung auch ohne Grundverkauf möglich ist. Ebenso kann derzeit nicht beurteilt werden, ob nicht eventuell eine andere Nutzung dieses Gemeindegrundstückes möglich ist.

Es wurden die Kosten für den Anschluss an die Wasserleitung erhoben und Herrn Hubmayer zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat die Ablehnung des Antrages einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Antrag über den Grundverkauf vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

#### 2.9. KG St. Andrä an der Traisen, Ankauf von Rudolf Sailer:

In der KG St. Andrä an der Traisen besteht für die bereits verfüllten und rekultivierten Flächen der Bodenaushubdeponie auf den Parzellen 732/1, 732/2 und 773 ein Pachtvertrag mit Herrn Sailer aus Pyhra. In einem Telefonat hat Herr Sailer seine Bereitschaft erklärt, diese Parzellen sowie die landw. genutzte Parzelle 141 in der KG St. Andrä an der Traisen verkaufen zu wollen.

Der angebotene Betrag von € 5,--/m<sup>2</sup> war Herrn Sailer zu wenig, die von ihm gewünschten mindestens € 10,--/m<sup>2</sup> kann die Stadtgemeinde aber für diese Parzellen nicht bezahlen. Es soll nunmehr ein Angebot über € 7,--/m<sup>2</sup> übermittelt werden. Die Gesamtfläche beträgt 8.974 m<sup>2</sup>. Herr Sailer hat in einem Mail vom 19.3.2015 dieses Angebot angenommen und der Gemeinderat soll nunmehr den Ankauf der Parzellen 732/1, 732/2 und 773 (ehemalige Bodenaushubdeponie) und 141 (landw. genutzte Parzelle) in der KG St. Andrä an der Traisen um den Preis von € 7,--/m<sup>2</sup> beschließen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 62.818,--. Der Ankauf wurde vom Stadtrat befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf von Herrn Sailer zu den angeführten Konditionen.

### 2.10. KG Wielandsthal, Tausch mit Schildberger:

Zur Verbreiterung der Zufahrt zu den Liegenschaften Brandstätter und Schildberger in der KG Wielandsthal erfolgt ein flächengleicher Tausch zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg (öffentliches Gut) und Herrn Schildberger.

Gemäß dem Teilungsplan GZ 10146-2014 des DI Paul Thurner tritt Herr Schildberger die Teilfläche (1) mit 16 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ab. Dafür erhält Herr Schildberger aus dem öffentlichen Gut (Parzelle 321), die Teilfläche (2) mit 16 m<sup>2</sup>.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundtausch mit Herrn Ing. Schildberger.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

### 3.1. KG St. Andrä an der Traisen:

Für die Errichtung des Buswartehauses bei der Volksschule St. Andrä an der Traisen hat Herr Köck die Beanspruchung einer Fläche seiner Parzelle 71/1 genehmigt. Der Teilungsplan liegt nunmehr vor und es ergibt sich eine beanspruchte Fläche von 6 m<sup>2</sup>, welche von der Stadtgemeinde Herzogenburg kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten ist.

Die Übernahme der Teilfläche (1) gemäß dem Teilungsplan von DI Mahowsky, GZ. 10308-2014 vom 7.1.2015 soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

In der KG St. Andrä an der Traisen wird gemäß dem Teilungsplan des DI Mahowsky, GZ. 10308-2014 vom 7.1.2015 die Teilfläche (1) mit 6 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben

### 3.2. KG Oberwinden:

In der KG Oberwinden wurden für die Anpassung der Grundbuchsordnung an den Naturstand die Teilflächen des öffentlichen Weges zur Gießereisanddeponie der Firma G. Fischer vermessen und es sollen nunmehr gemäß dem Teilungsplan GZ 15434 des DI Hanns H. Schubert folgende Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden:

(1) – 4 m<sup>2</sup>, (12) – 1 m<sup>2</sup>, (13) – 42 m<sup>2</sup>, (14) – 30 m<sup>2</sup>, (15) – 48 m<sup>2</sup>, (16) – 51 m<sup>2</sup>, (17) – 41 m<sup>2</sup>, (18) – 46 m<sup>2</sup>, (19) – 56 m<sup>2</sup>, (20) – 70 m<sup>2</sup>, (21) – 63 m<sup>2</sup>, (22) – 64 m<sup>2</sup>, (23) – 67 m<sup>2</sup>, (24) – 75 m<sup>2</sup> und (25) – 1 m<sup>2</sup>, insgesamt somit 659 m<sup>2</sup>.

Weiters sollen nachstehende Teilflächen dem öffentlichen Gut entwidmet werden:

(2) – 7 m<sup>2</sup>, (3) – 25 m<sup>2</sup>, (4) – 31 m<sup>2</sup>, (5) – 31 m<sup>2</sup>, (6) – 27 m<sup>2</sup>, (7) – 25 m<sup>2</sup>, (8) – 15 m<sup>2</sup>, (9) – 11 m<sup>2</sup>, (10) – 5 m<sup>2</sup>, (11) – 1 m<sup>2</sup>, (26) – 1 m<sup>2</sup> und (27) – 24 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 203 m<sup>2</sup>.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

In der KG Oberwinden werden entsprechend dem Teilungsplan DI Hanns H. Schubert, GZ. 15434 nachstehende Flächen kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben:

(1) – 4 m<sup>2</sup>, (12) – 1 m<sup>2</sup>, (13) – 42 m<sup>2</sup>, (14) – 30 m<sup>2</sup>, (15) – 48 m<sup>2</sup>, (16) – 51 m<sup>2</sup>, (17) – 41 m<sup>2</sup>, (18) – 46 m<sup>2</sup>, (19) – 56 m<sup>2</sup>, (20) – 70 m<sup>2</sup>, (21) – 63 m<sup>2</sup>, (22) – 64 m<sup>2</sup>, (23) – 67 m<sup>2</sup>, (24) – 75 m<sup>2</sup> und (25) – 1 m<sup>2</sup>, insgesamt somit 659 m<sup>2</sup>.

Weiters werden nachstehende Teilflächen als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut entwidmet:

(2) – 7 m<sup>2</sup>, (3) – 25 m<sup>2</sup>, (4) – 31 m<sup>2</sup>, (5) – 31 m<sup>2</sup>, (6) – 27 m<sup>2</sup>, (7) – 25 m<sup>2</sup>, (8) – 15 m<sup>2</sup>, (9) – 11 m<sup>2</sup>, (10) – 5 m<sup>2</sup>, (11) – 1 m<sup>2</sup>, (26) – 1 m<sup>2</sup> und (27) – 24 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 203 m<sup>2</sup>.

### 3.3. KG Wielandsthal:

Zur Verbreiterung der Zufahrt zu den Liegenschaften Brandstätter und Schildberger in der KG Wielandsthal erfolgt ein flächengleicher Tausch zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg (öffentliches Gut) und Herrn Schildberger.

Gemäß dem Teilungsplan GZ 10146-2014 des DI Paul Thurner tritt Herr Schildberger die Teilfläche (1) mit 16 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ab. Dafür erhält Herr Schildberger aus dem öffentlichen Gut (Parzelle 321), die Teilfläche (2) mit 16 m<sup>2</sup>.

Die Übernahme der Teilfläche (1) mit 16 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut und die Auflassung der Teilfläche (2) mit 16 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut in der KG Wielandsthal gemäß dem Teilungsplan GZ 10146-2014 des DI Paul Thurner wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

### 3.4. KG Ederding:

In der KG Ederding beabsichtigen die Erben von Frau Zickbauer die Liegenschaft Ederding 22 zu teilen. Im Zuge dieser Grundabteilung werden kostenlose Abtretungen an das öffentliche Gut erforderlich.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 4363/2014 des DI Walter Einicher werden die Teilfläche (4) – 5 m<sup>2</sup> und (9) – 145 m<sup>2</sup> insgesamt 150 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten.

Die Teilflächen (11) – 6 m<sup>2</sup> und (12) – 9 m<sup>2</sup> werden dem öffentlichen Gut entwidmet und der Parzelle Baufläche 21 der Ehegatten Holzinger zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

In der KG Ederding werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 4363/2014 des DI Walter Einicher die Teilflächen (4) – 5 m<sup>2</sup> und (9) – 145 m<sup>2</sup> insgesamt 150 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Weiters werden entsprechend dem vorgenannten Teilungsplan die Teilflächen (11) – 6 m<sup>2</sup> und (12) – 9 m<sup>2</sup>, als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut entwidmet.

### Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Arbeitsvergaben vor.

**Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

**a. Musica Sacra:**

Vzbgm. Artner:

Der Verein „Musica Sacra“ ersucht wie in den Vorjahren um Gewährung der Förderung für die internationalen Kirchenmusiktage.

Der Ausschuss hat einstimmig die Gewährung der Förderung wie in den Vorjahren (€ 730,-- Barförderung und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe) empfohlen. Der Stadtrat hat die Gewährung der Förderung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die vorstehende Förderung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**b. Stadtfest Herzogenburg:**

Vzbgm. Artner:

Nach der Ausschusssitzung wurde das Ansuchen um Förderung für das Stadtfest Herzogenburg eingebracht.

Es soll wie im Vorjahr der Betrag von € 3.500,-- als Förderung gewährt werden. Der Stadtrat hat die Gewährung der Förderung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die vorstehende Förderung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.12.2014, WWF-10151008/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Herzogenburg, Kanalsanierungen und Kanalerweiterungen, BA 08.

Vom Wasserwirtschaftsfonds des Landes NÖ wurde eine Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 08, Kanalsanierungen und Kanalerweiterungen übermittelt.

Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung des übermittelten Fördervertrages zu beschließen.

Die Förderung beträgt bei anerkannten Investitionskosten von € 410.000,-- - € 20.500,--. Der Förderungsbetrag wird in jährlichen Teilbeträgen ausbezahlt.

Der Fördervertrag samt Annahmeerklärung, die als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen sind, wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

**Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung von Anbaueinschränkungen.

Im Bereich oberhalb der Kellergasse laufen mit 31.12.2015 einige Vereinbarungen über Anbaueinschränkungen ab und sollen um weitere 3 Jahre verlängert werden, da sich diese Anbaueinschränkungen bei Starkregen bewährt haben.

Folgende Liegenschaftseigentümer haben einer Verlängerung der Laufzeit der



Anbaueinschränkungen bis 31.12.2018 bisher zugestimmt:

Johanna Bobek, 3130, Oberwinden 13 – Parzellen 1134, 1139 und 1140

Hannes Heegmann, 3130, Oberndorfer Ortsstr. 43 – Parzelle 1151/2

Anna Mörtel, 3130, St. Pöltner Straße 5 – Parzelle 1148

Der Stadtrat hat die Verlängerung der Anbaueinschränkungen einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die vorstehenden Anbaueinschränkungen vom Gemeinderat einstimmig um weitere 3 Jahre, das ist bis zum 31.12.2018, verlängert.

STR Mrskos ist wegen Befangenheit während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Anlagen, die durch die Straßenmeisterei Herzogenburg errichtet wurden, in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Aufgrund einer Genehmigung des Landeshauptmannes wurden von der Straßenmeisterei Herzogenburg nachstehende Anlagen auf Kosten der Stadtgemeinde Herzogenburg errichtet:

- L5010 (Gehsteig, Abstellflächen und Grünflächen von km 5,864 bis km 6,550 in St. Andrä an der Traisen)
- L5010 (Gehsteig, Abstellflächen und Grünflächen von km 7,400 bis km 7,550 in Unterwinden)

Es ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen, dass die hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt wurden und die Anlagen nunmehr in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die vorstehend angeführten Anlagen, die durch die Straßenmeisterei Herzogenburg ordnungsgemäß ausgeführt wurden, in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für die Facharztordination im 2. Stock des Rathauses.

Die Umbauarbeiten an der Facharztordination sind abgeschlossen, Frau Dr. Müllner richtet die Ordination bereits ein und der Betrieb wird ab 1.4.2015 aufgenommen.

Eine Eröffnungsfeier findet am Freitag, 27.3.2015 statt, zu der alle Fraktionsobmänner eingeladen sind.

Es soll grundsätzlich der Mietvertrag von Frau Dr. Hütter übernommen werden. Aufgrund der Investitionen beim Umbau soll die Miete von € 253,44 auf € 500,-- angehoben werden. Weiters wird der Heizkostenbeitrag mit monatlich € 68,64 eingehoben. Die Fläche der Ordination beträgt knapp 100 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Eine Kopie des Mietvertrages ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

Vom Gemeinderat wird über Antrag des Bürgermeisters der angeschlossene Mietvertrag einstimmig beschlossen.

**Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Oberndorf in der Ebene.

Vom Büro DI Henninger werden derzeit die Einreichunterlagen für die Anpassung der Abwasserbeseitigungsanlage in Oberndorf in der Ebene erstellt.

Für die erforderliche Errichtung, Erhaltung und den Betrieb eines Auslaufbauwerkes werden die, dem öffentlichen Wassergut der Republik Österreich gehörenden Grundstücke 1159 und 1160 genutzt und hierfür ist ein Vertrag mit der Republik Österreich abzuschließen.

Die Nutzung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg erfolgt kostenlos.

Der in Kopie, als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossene Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Oberndorf in der Ebene wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 11.:** Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Teilbebauungsplänen:  
a. Teilbebauungsplan „Traismauerstraße“  
b. Teilbebauungsplan „Stadtkern Nord“

Die Teilbebauungspläne wurden in einer Ausschusssitzung am Mittwoch, 11. März 2015 nochmals im Beisein von DI Schedlmayer ausführlich behandelt und beide Teilbebauungspläne nach Erörterung der Stellungnahmen und Anpassungen vom Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

STR Egger:

**a. Teilbebauungsplan „Traismauerstraße“:**

**1. VORBEMERKUNGEN**

Der Teilbebauungsplan Traismauerstraße wurde durch sechs Wochen, in der Zeit von 21.01.2015 bis 04.03.2015 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind 2 Stellungnahmen eingelangt.

Unter Punkt 1 werden Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben, wie diese Stellungnahmen aufgrund der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des NÖ-Raumordnungsgesetzes zu behandeln sind. Dabei werden die einzelnen Stellungnahmen kommentiert und die Empfehlung der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung des jeweiligen Änderungswunsches entsprechend begründet.

Unter Punkt 2 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen mit dem Bauausschuss ergeben haben.

**2. STELLUNGNAHMEN**

**Ifd. Nr. 1. Mag. Helga Schmidtbauer  
nicht zu berücksichtigen**

Frau Mag. Schmidtbauer kritisiert die massive Verminderung der bebaubaren Fläche und damit einhergehende Wertminderung und verweist auf ein beiliegendes Schreiben. Dieses Schreiben wird unter Ifd. Nr. 2 geführt und beantwortet.

**Ifd. Nr. 2. Margareta Hofmeister, Ilse Blauensteiner, Helga Schmidtbauer  
nicht zu berücksichtigen**

Die Stellungnahme kritisiert die Festlegung einer Baufluchtlinie im Ausmaß von 3m im südlichsten Bereich des Bebauungsplanes (am Kreisverkehr). So hätten die Stellungnehmenden in der Vergangenheit bereits mehrmals Abtretungen hinnehmen müssen. Eine Wertminderung des Areals sei mit dieser Planung verbunden. Es wird festgehalten, dass der Bauzustand der bestehenden Objekte wohl einen Abriss verlange, wodurch danach allerdings nicht mehr auf der Fläche der heutigen Bebauung ein künftiges Objekt errichtet werden könne, sondern um 3m abgerückt werden müsste. Aufgrund der Lage wäre anzudenken, dass ein Objekt für z.B. eine Ärztegemeinschaft oder ähnliche Zwecke errichtet wird. Auch als Jugendzentrum würde sich das Areal eignen.

Dazu ist festzuhalten:

Eine vordere Baufluchtlinie von 3m wird im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes, überall eingezogen. Dieser vordere Abstand entspricht dem überwiegenden Bestand. Wie im Bereich zum Bebauungsplan bereits angeführt gibt es im Bereich des Grundstücks 766 die einzige Ausnahme. Hier wird die Baufluchtlinie mit der Straßenfluchtlinie

zusammengelegt. Das Grundstück 766 weist eine Größe von rund 200m<sup>2</sup> auf. Käme es zu einer Abtretung von 3m an der Straßenfluchtlinie, wäre rund ¼ der Grundstücksfläche unverbaubar.

Im Falle der Grundstücke 229 und 421 wird die Baufluchtlinie trotz des Bestandes aufgrund der Schaffung von Sichtbereichen im Umfeld und am Kreisverkehr geschaffen. In Rücksprache mit der Straßenmeisterei (Hr. Mistelbauer) wäre bei einem Abbruch des Gebäudes und der Neuerrichtung selbst ohne Bebauungsplan es nicht mehr möglich, Gebäude bündig zur Straßenfluchtlinie zu positionieren, sodass der Bebauungsplan das vorwegnimmt, was grundsätzlich aufgrund der überörtlichen Planung (Landesstraßenplanung) abzutreten wäre. Die Erwähnung möglicher künftiger Nutzungen wird zur Kenntnis genommen.

### 3.ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Aufgrund der Evaluierung der Verkehrssituation (mit Hrn. Mistelbauer, Straßenmeisterei) wird im Bereich der Liegenschaft am Kreisverkehr (Hofmeister, Blauensteiner, Schmidtbauer) empfohlen, zu beschließen, dass die ohnehin in Zukunft abzutretenden künftigen Verkehrsflächen sogleich im Bebauungsplan vollinhaltlich abgebildet werden.

In der untenstehenden Darstellung wird gezeigt, wie die künftige Straßenfluchtlinie wie auch die künftige Baufluchtlinie, die parallel 3m hinter der Straßenfluchtlinie verläuft, zu situieren ist:

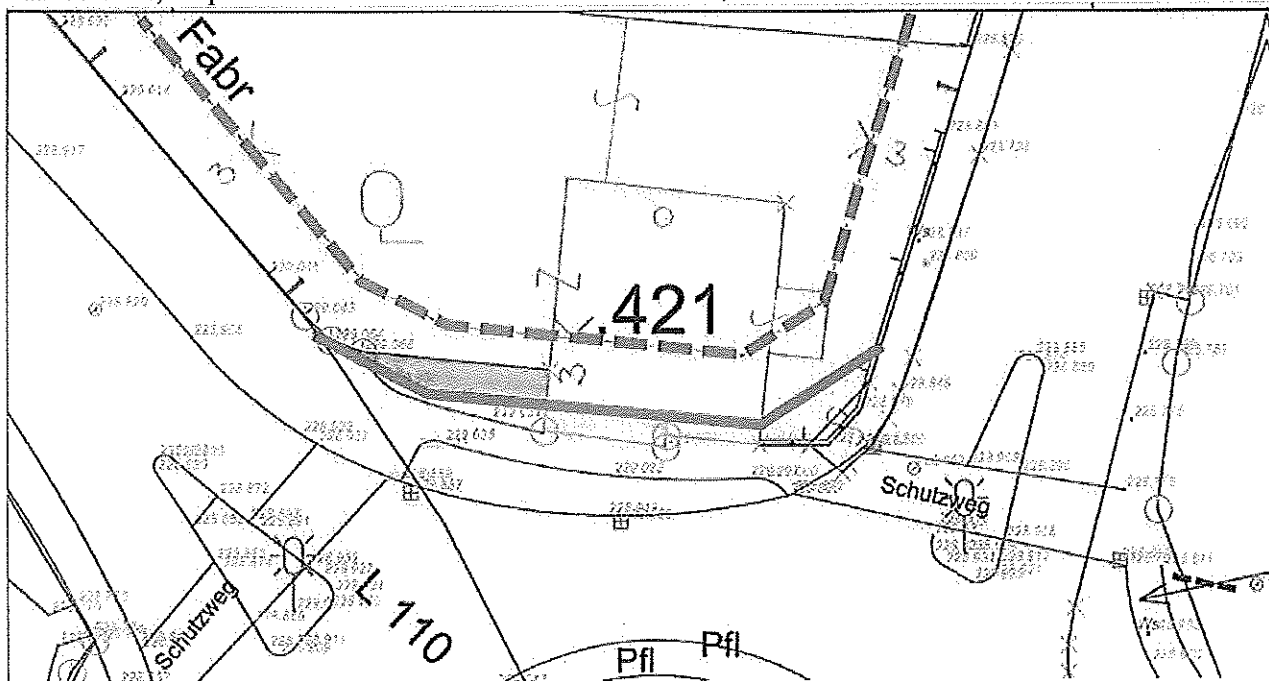


Abbildung 1: Skizze - Empfehlung zur Beschlussfassung Veränderung der Straßen- und Baufluchtlinie

Es wird empfohlen, zu beschließen, dass die Straßen- und die Baufluchtlinie gemäß der obenstehenden Darstellung angepasst wird. Somit verläuft die neue Straßenfluchtlinie an der durchgehenden grünen Linie, die neue Baufluchtlinie 3m dahinter (grün strichliert).

Nachstehende Verordnung zum Teilbebauungsplan „Traismauerstraße“ wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 23. März 2015, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

# VERORDNUNG

## § 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015, wird hiermit der

### **Teilbebauungsplan TRAISMAUERSTRASSE der Stadtgemeinde Herzogenburg**

erlassen.

## § 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 23.03.2015 unter der Plan Nr. 1859/TBPL.2. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

## § 3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## § 4

Dächer

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Dachformen zulässig: Pult-, Flach-, Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdach

## § 5

Werbeeinrichtungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Werbeeinrichtungen verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Gewerbeschilder, Geschäftsbezeichnungen und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage sowie Baustellenschilder.

## § 6

Bauliche Anlagen

Einrichtungen wie Autobusse, Mobilheime, Eisenbahnwaggons ... deren Verwendung der von Gebäuden ähnelt, sind nicht zulässig.

## § 7

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Herzogenburg, am 23. März 2015

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

#### b. Teilbebauungsplan „Stadtkern Nord“:

STR Egger berichtet über die Beratungen im Ausschuss und die Abänderungen gegenüber der Auflage. So soll an der Kremser Straße die BKL. II und III gelten, im Hofbereich zu den Anrainern im Westen wird 3 – 6 m abgerückt, zu den Nachbargrundstücken gilt max. BKL. II, in der Herrengasse wird an den vorhandenen Bestand angeglichen und eine Höhe von 7 – 10 m in der

Baukl. III festgelegt, sowie die geringfügige Veränderung der Baufluchtlinie in der Kremser Straße.

Der Ausschuss schlägt einstimmig die Beschlussfassung des abgeänderten Teilbebauungsplans vor.

Hierzu erfolgen Wortmeldungen von STR Ing. Hauptmann, STR Ziegler, STR Eder, STR Hinteregger, GR Moser.

Nach einer 20-minütigen Sitzungsunterbrechung und Beratung in den Fraktionen sowie unter den Fraktionsvorsitzenden stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt 11.b. Teilbebauungsplan „Stadtkern Nord“ von der Tagesordnung abzusetzen und in der kommenden Gemeinderatssitzung im Mai zu behandeln.

Dieser Antrag wird mit 30 Stimmen mehrheitlich angenommen. STR Mrskos ist gegen die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

**Punkt 12.:** Beratung und Beschlussfassung des städtischen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 sowie Genehmigung der erfolgten Überschreitungen des Finanzjahres 2014.

Vzbgm. Artner:

Der RA 2014 lag in der Zeit vom 09.03.2015 bis 23.03.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

In der Ausschusssitzung wurde dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

In weiterer Folge berichtet Vzbgm. Mag. Artner über Ersuchen des Bürgermeisters anhand des Vorberichtes über den Rechnungsabschluss 2014 wie folgt:

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2014 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 15,361.077,97 und Ausgaben von € 15,575.678,07 (im Jahr 2013: E - € 14,919.773,16 und A - € 14,873.670,56). Im ordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum VA 2014 Mehreinnahmen von € 795.077,97 und Mehrausgaben von € 150.678,07 verbucht. Unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2013 in der Höhe von € 859.048,71 ergibt sich mit 31.12.2014 ein gesamter Sollüberschuss von € 644.448,61, der auf das Finanzjahr 2015 übertragen wird.

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei den ausgewiesenen Vorhaben Einnahmen von € 3,264.512,03 und Ausgaben von € 3,991.336,92 getätigt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen eine Verminderung von € 124.987,97 und bei den Ausgaben eine Erhöhung von € 601.836,92. Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Jahres 2013 ergibt sich beim 9. Vorhaben „Wohnhaussanierung“ ein Soll-Fehlbetrag von € 726.824,89, der auf das Finanzjahr 2015 übertragen wird. Der Soll-Fehlbetrag beim 9.VH „Wohnhaussanierung“ betrifft die Ausgaben für die Sanierung des Wohnhauses Dr. K. Renner – Gasse 9. Hier erfolgt die Abwicklung über das bereits beschlossene und vom Land genehmigte Althaussanierungsdarlehen erst nach Vorlage der geprüften Abrechnung und Feststellung der anerkannten Kosten. Die restlichen Vorhaben des AO.HH. sind ausgeglichen.

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zur Herstellung des Ausgleiches bei einzelnen Vorhaben beträgt € **1,471.639,52** (2013 - € 1,038.605,80).

Für *Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und den Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel* ergaben sich im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von € **3,304.168,47**. Das sind 21,21 % der ordentlichen Ausgaben 2014. Gegenüber dem Jahr 2013 ergibt sich eine Steigerung des tatsächlichen Betrages um € 141.138,04 oder 4,46%.

Der Personalaufwand beträgt ohne Pensionen und ohne Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze € **3,446.998,41**. Unter Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze (Zentralamt, Standesamt, Staatsbürgerschaftsverband, Kindergärten, Musikschule, Gemeindeärzte und Bauhof) ergibt sich ein Nettoaufwand für die Bezüge der Gemeindebediensteten von € **2,878.890,45**. Das sind 18,48 % der ordentlichen Ausgaben 2014.

Der Stand der Darlehen beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2014 - € **8,637.674,15** und am Jahresende - € **8,875.864,28**. Unter Heranziehung der Einwohnerzahl nach der Registerzählung zum 31.10.2010 (7.847 EW), errechnet sich eine Prokopfverschuldung von € 1.131,12/EW. Für den Ausgleich des ao. „Straßenbau ...“ wurde das veranschlagte Darlehen mit € 1,150.000,- aufgenommen. Das Darlehen für das Vorhaben „Kanalbau“ in der veranschlagten Höhe von € 127.500,- musste nicht aufgenommen werden.

Vzbgm. Mag. Artner bringt in weiterer Folge den Dienstpostenplan, den Anlagennachweis und den Rechnungsquerschnitt zur Kenntnis.

Einsparungen, bzw. Überschreitungen die € 2.907,- und 40% des Voranschlagsbetrages übersteigen, werden in einer eigenen Beilage erläutert.

Die Überprüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 18.3.2015. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Haslinger bringt über Ersuchen des Bürgermeisters die Niederschrift des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses ist in Kopie als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen. Eine gesonderte Stellungnahme kann entfallen, da die Anfragen bereits in der Sitzung des Prüfungsausschusses abgeklärt wurden.

Anhand einer Vergleichstabelle, die allen Mandataren ausgehändigt wird, erläutert Vzbgm. Mag. Artner sodann Abweichungen der einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes und der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2014. Diese Vergleichsliste ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Wortmeldungen bzw. Anfragen ergehen zum ordentlichen Haushalt wie folgt:

Gruppe 2: STR Gerstbauer, Beantwortung – Stadtamtsdir. Schirmer.

Gruppe 8: STR Gerstbauer, Beantwortung – Stadtamtsdir. Schirmer.

Die Gruppen des ordentlichen Haushaltes werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat jeweils einstimmig beschlossen.

Zu den Vorhaben des ao. Haushaltes ergehen keine Anfragen. Die Vorhaben werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Somit wurde der Rechnungsabschluss 2014 samt Beilagen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 13.:** Personalangelegenheiten.

**- Altersteilzeit Teufl Susanne:**

Frau Susanne Teufl, geb. 16.04.1960, 3130, Blockhausgasse 16, hat von der PVA die Verständigung bekommen, dass mit Stichtag 1.5.2020 die Voraussetzungen für die Alterspension erfüllt.

Sie hat nunmehr ersucht, dass sie ab 1.5.2015 die Altersteilzeit in Anspruch nehmen kann. Das Beschäftigungsausmaß wird auf 20 Wochenstunden (Mo – FR. jeweils 8 – 12 Uhr) herabgesetzt. Die Entlohnung beträgt 75% des Vollbezuges. Die Vereinbarung soll als kontinuierliche (gleichbleibende) Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen werden.

Dem Gemeinderat wurde vom Ausschuss und vom Stadtrat die Genehmigung der Altersteilzeit einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Gewährung der Altersteilzeit für Frau Susanne Teufl. Die Vereinbarung über die Altersteilzeit ist in Kopie als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

**Punkt 14.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
  - Siedlungsförderung: 2 x € 3.800,--, 1 x € 400,--
  - Fassadenerneuerung: 1 x € 850,--
  - Sonnenenergieanlagen: 3 x € 400,--
  - Nahwärmeanschluss: 3 x € 400,--
  - Elektrofahrzeug: 1 x € 100,--
- Veranstaltungen der letzten Wochen:
  - Abschnittsfeuerwehrtag in der Vollrath-Halle
  - Ball des Roten Kreuz Herzogenburg
  - Frühjahrskonzert der Stadtkapelle
  - Die JHV der Feuerwehren und der Marinekameradschaft sind abgeschlossen.
- Gespräche mit dem Rauchfangkehrermeister Nentwich wurden über die Feuerbeschau geführt. Beginn soll in der KG Oberndorf sein.
- Die Aktion „Sauberes Herzogenburg“ findet am 27.3. statt. Die Vorbesprechung war in der Vorwoche.
- Beschwerden wegen dem Einsatz der Kehrmachine am Sonntag, die Höhe der Hundesteuer und das Rasenmähverbot werden zur Kenntnis gebracht, können teilweise aber nicht beantwortet werden, da sie anonym eingebracht wurden.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis gebracht.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Ing Hauptmann ersucht um die Bestätigungen der Mandatare für das Finanzamt und regt an, die Listen für Essen auf Rädern anzupassen, da einige Mandatare ausgeschieden sind.

Die Bestätigungen werden vom Vizebürgermeister aus der Kassa geholt und sodann verteilt.  
Bezüglich der Liste für EAR wird der Bürgermeister das Sozialamt informieren.

STR Schatzl bedankt sich beim Bürgermeister für die gezeigte Bürgernähe durch die Aussetzung des Punktes 11.b.

GR Rupp regt an, auf Spielplätzen Tafeln aufzustellen, dass Hunde an der Leine zu halten sind.  
Hierzu entgegnet der Bürgermeister, dass es landesgesetzlich geregelt ist.  
Weitere Wortmeldungen zu dieser Thematik ergehen hierzu von GR Stoll, STR Ing. Hauptmann,  
GR Schauer und STR Egger.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.18 Uhr

